



h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

SSC

STUDENT SERVICE CENTER

Postadresse:

Haardtring 100 D-64295 Darmstadt

Besucheradresse:

Schöfferstraße 3 D-64295 Darmstadt

Tel +49.6151.16-33333

Fax +49.6151.16-38089

www.h-da.de

Posteingangsstempel der h_da

ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

Angaben zur Person

Matrikelnummer _____

Nachname _____

Vorname _____ Frau Herr

Studiengang _____

Anschrift

Straße _____ Nr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon (freiwillig) _____ E-Mail _____

Beantragungszeitraum Sommersemester (SS) _____ oder Wintersemester (WS) _____

Gründe

- Krankheit
- Praktikum
- Zum Abschluss fehlt nur noch ein Leistungsnachweis oder das Kolloquium
- Auslandsaufenthalt
- Mutterschutz/Elternzeit/Pflege von Angehörigen
- Zugehörigkeit zu einem Kader eines Spitzenfachverbandes im Olympischen Sportbund
- Sonstige Gründe

Auf Seite 2 des Beurlaubungsantrags finden Sie Informationen zu den Beurlaubungsgründen und den jeweils **zu erbringenden Nachweisen**.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte beachten Sie unsere **Hinweise zum Beurlaubungsantrag** (Seite 3).
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie alle dort aufgeführten Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Bearbeitungsfeld der h_da. Bitte nicht ausfüllen!

Bitte Folgeseite beachten »

Genehmigt

Abgelehnt

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
des SSC

Krankheit

Sie leiden während des o.g. Semesters an einer Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt. (Bitte legen Sie eine Bescheinigung mit Unterschrift und Stempel des behandelnden Arztes über Art und voraussichtliche Dauer der Krankheit bei.)

Bestätigung des Fachbereichs

(Bitte nutzen Sie diesen Abschnitt für die Bestätigung durch ihren Fachbereich)

- Praktikum** (nicht berufspraktisches Semester/berufspraktische Phase)
Sie leisten ein zusätzliches Praktikum ab.

- Auslandsaufenthalt**
Sie leisten ein Semester im Ausland ab.

- zum Abschluss fehlt nur noch ein Leistungsnachweis oder das Kolloquium**
Sie haben ihre Abschlussarbeit im Vorsemester abgegeben und es fehlt nur noch das Kolloquium (Präsentation) oder ein Leistungsnachweis.

Bestätigung

Datum _____ Stempel _____ Unterschrift _____
des Fachbereichs

Mutterschutz/Erziehungsurlaub/Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen

- Sie sind schwanger und die Zeit des Mutterschutzes (§15 des Bundeserziehungsgeldgesetzes) fällt in das o.g. Semester. (Bitte legen Sie als Nachweis den Mutterpass im SSC vor.)
- Sie betreuen Ihr leibliches Kind. Eine Beurlaubung ist für nicht mehr als 6 Fachsemester möglich. (Bitte legen Sie als Nachweis die Geburtsurkunde Ihres Kindes im SSC vor.)
- Sie pflegen Angehörige. (Bitte legen Sie als Nachweis eine Bescheinigung des behandelnden Arztes bei, aus der die Pflegebedürftigkeit, der Umfang und die Häufigkeit der Pflegeleistung sowie Ihre Einbindung in die Pflegemaßnahmen hervorgehen).

Zum Abschluss fehlt nur noch ein Leistungsnachweis oder das Kolloquium

- Möglich ist eine Beurlaubung, wenn nach der Fertigstellung und Abgabe der Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeit bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums nur noch eine Prüfung im Folgesemester fehlt. Die Bestätigung des Fachbereichs ist erforderlich (siehe oben).

Eine Beurlaubung zur Erstellung von Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeiten ist nicht möglich.

Sonstige Gründe

- Sie sind durch Ihre Mitarbeit in den Organen der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks zeitlich erheblich belastet. (Bitte legen Sie eine Bescheinigung des Wahlamtes für Senatsratsmitglieder bzw. des Vorstands des Studentenwerks vor.) Achtung! Für längstens zwei Semester möglich!

- Es liegen wichtige persönliche Gründe vor. (Bitte begründen Sie Ihren Antrag schriftlich oder suchen Sie das persönliche Gespräch bei einem Termin im Student Service Center.)

Hinweise zum Beurlaubungsantrag

Die Beurlaubung richtet sich nach den Regelungen des §8 der Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation und die Verarbeitung personenbezogener Daten an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung).

Der Urlaubsantrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie sich zurückgemeldet haben.

Eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen. Die Beurlaubung ist für max. sechs Semester möglich. Für Erziehungs-/ Elternzeit gibt es Ausnahmeregelungen.

Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr **ärztliches Attest** den Originalstempel und die Unterschrift des behandelnden Arztes trägt.

Wenn Sie einen Unfall hatten, sollten Sie dies unverzüglich dem Studierendenwerk Darmstadt, Frau Nägele, Tel 06151.16-29954, Postfach 10 13 21, 64213 Darmstadt, melden. Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich sowohl auf alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hochschulbesuch als auch auf Ihre Freizeit.

Wenn Sie während Ihres Urlaubssemesters das **Semesterticket** nicht nutzen können, haben Sie die Möglichkeit, beim AStA (www.asta-hochschule-darmstadt.de) die Rückerstattung des RMV-Anteils vom Semesterbeitrag zu beantragen. (Beachten Sie auch hierzu die Fristen.)

Wenn Sie **BAföG** beziehen, müssen Sie die Beurlaubung dem Amt für Ausbildungsförderung melden, da für den Zeitraum der Beurlaubung grundsätzlich keine Förderung gezahlt wird.

Es ist empfehlenswert für die Dauer eines **Auslandsaufenthaltes** eine entsprechende Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Notwendigkeit darüber hinausgehender Versicherungen ist vom Studierenden selbst zu prüfen.

Die Beurlaubung im 1. Semester ist nur in Ausnahmefällen möglich.